

GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: www.reingers.at, e-mail: gemeinde@reingers.at

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates mit nicht öffentlichem Teil

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.09.2017
Sitzungsbeginn:	20:15 Uhr
Sitzungsende:	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindeamt Reingers, Sitzungssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Andreas Kozar

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Vizebgm. Stefanie Lendl
GGR Franz Inhofner
GGR Franz Ludwig
GGR Walter Redl
GR Ing. Bernhard Josef (ab 20.20 Uhr)
GR Jasmina Perzi
GR Bernhard Strohmayer
GR Christoph Straka
GR Norbert Weinelt (ab 20.30 Uhr)
GR Wilhelmine Weinstabl

Entschuldigt und abwesend war:

GGR Hermann Mader
GR Markus Böhm
GR Stefan Wagner
GR Ing. Stefan Weinstabl

Schriftführer:

Andreas Kozar

Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017
2	Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände ab 01.01.2019
3	Aufnahme eines LFSA-Darlehens Turnsaal Reingers
4	NÖ Kinderbetreuung Standort Reingers – Weiterbetrieb - Vereinsbeitritt
5	Rettungs- und Krankentransportdienst – Vertragsabschluss
6	Österr. Rotes Kreuz, Gemeindebeitrag zur Beschaffung von First-Responder-Ausrüstung
7	Kinderspielplätze, Erneuerungsanschaffungen
8	KG Reingers, Widmungs- und Entwidmungsverordnung
9	Anpassung der Friedhofsgebührenordnung
10	Wohnung Reingers 81/1, Aussetzung der Wertanpassung
11	Reingers Nr. 43 – Errichtung einer dritten Wohneinheit
12	Reingers Nr. 2 – Fassadengestaltung
13	Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
	Nicht öffentlicher Teil:
14	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017

Protokoll:

Der Bürgermeister eröffnet um 20:15 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er verliest den als Beilage /A bezeichneten Dringlichkeitsantrag, mit dem er die Aufnahme des Punktes „Grundkauf in der KG Illmanns“ als Punkt 14 der heutigen Tagesordnung beantragt.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme dieses Punktes zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit ergibt sich für die heutige Sitzung folgende, geänderte Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017
2	Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände ab 01.01.2019
3	Aufnahme eines LFSA-Darlehens Turnsaal Reingers
4	NÖ Kinderbetreuung Standort Reingers – Weiterbetrieb - Vereinsbeitritt
5	Rettungs- und Krankentransportdienst – Vertragsabschluss
6	Österr. Rotes Kreuz, Gemeindebeitrag zur Beschaffung von First-Responder-Ausrüstung

7	Kinderspielplätze, Erneuerungsanschaffungen
8	KG Reingers, Widmungs- und Entwidmungsverordnung
9	Anpassung der Friedhofsgebührenordnung
10	Wohnung Reingers 81/1, Aussetzung der Wertanpassung
11	Reingers Nr. 43 – Errichtung einer dritten Wohneinheit
12	Reingers Nr. 2 – Fassadengestaltung
13	Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
14	Grundkauf in der KG Illmanns
	Nicht öffentlicher Teil:
15	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017 wurde den Klubsprechern der im Gemeinderat vertretenen Parteien zugestellt. Weil gegen die Abfassung dieses Sitzungsprotokoll kein Einwand erhoben wird, erklärt es der Vorsitzende für genehmigt.	

2	Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverbände ab 01.01.2019
Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeordnung per 31.12.2018 über Empfehlung der Aufsichtsbehörde ehestmöglich ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen ist, wenn der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes auch künftig die Seuchenvorsorgeabgabe einheben soll. Der Beschluss soll deswegen so rasch als möglich erfolgen, weil die Verbände dies auch wieder beschließen müssen und die Aufsichtsbehörde den Beschluss ebenfalls genehmigen muss. Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig	

3	Aufnahme eines LFSA-Darlehens Turnsaal Reingers	
Der Bürgermeister teilt mit, dass er das im Voranschlag vorgesehene Landes-Finanzsonderaktionsdarlehen in Höhe von € 55.000,00 ausgeschrieben hat. Am 31.08.2017 hat im Beisein von Vizebgm. Lendl die Öffnung der Angebote stattgefunden. Von allen zur Anbotslegung eingeladenen Kreditinstituten wurden Angebote übermittelt.		
Anbieter	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Fixzinssatz
Waldviertler Volksbank Horn	n.a.	1,45 % p.a.
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel	0,92 % = Zinssatzuntergrenze	1,30 % p.a.
Waldviertler Sparkasse Bank AG	0,95 % = Mindestzinssatz	1,375 % p.a.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Darlehen zur Finanzierung der Umbauarbeiten im Turnsaal in der Fixzinssatzvariante an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 NÖ Kinderbetreuung Standort Reingers – Weiterbetrieb - Vereinsbeitritt

Bgm. Kozar informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Entwicklungen bei der Kinderbetreuung. Nach Auslaufen der 15a-Vereinbarung wurde nun für die Standorte der NÖ Kinderbetreuung eine Sonderfinanzierungsregelung getroffen, wonach diese Standorte einen jährlichen Landesbeitrag in Höhe von € 17.500,00 als Pauschalförderung erhalten werden. Dennoch hoffen alle Beteiligten auf eine Verlängerung der 15a-Vereinbarung, weil für diese Lösung der Pauschalförderung durch das Land ein Beitrag von ca. € 10.000,00 für die Gemeinde verbleibt. Um 20.30 Uhr erscheint GR Norbert Weinelt und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Beratung und Beschlussfassung bei.

Am 31.08.2017 hat ein Elternabend stattgefunden, der in erster Linie dazu gedient hat, die Eltern über die geänderten Voraussetzungen zu informieren und den Bedarf zu erheben. Der bekannt gegebene Bedarf musste zwar nicht verbindlich bestätigt werden, gegenwärtig kann die Kinderbetreuung aber an fünf Tagen pro Woche vormittags und nachmittags in Betrieb bleiben. Die mögliche Gesamtbelastung pro Jahr liegt bei € 18.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit dem Verein NÖ Kinderbetreuung für das Kalenderjahr 2018 abschließen, die Betriebskosten inkl. der täglichen Reinigung übernehmen und den Betrieb mit einem Betrag von max. € 5.500,00 pro Halbjahr subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Rettungs- und Krankentransportdienst, Vertragsabschluss

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinden vom Land Niederösterreich mit Schreiben vom 04.07.2017 informiert wurden, dass gemäß § 14 Abs. 5 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 bestehende Verträge an dieses Gesetz angepasst werden müssen.

In Abänderung des mitgesendeten Musters hat die Stadtgemeinde Litschau folgende Änderungen vorgenommen:

- Auf die automatische Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages gekoppelt an den Verbraucherpreisindex wird beiderseitig verzichtet.
- Eine schriftliche Kündigung ist beiderseits jeweils bis 31. Oktober eines jeden Jahres möglich und wird mit Ablauf des laufenden Jahres wirksam (Das Muster sieht einen Kündigungsverzicht von zunächst 5 Jahren vor.).
- Festgehalten wird von der Stadtgemeinde Litschau aber auch am Rettungsdienstbeitrag in Höhe von € 10,00 pro Einwohner und Jahr, der damit mehr als doppelt so hoch als der in der Rettungsdienstbeitragsverordnung vorgesehene Beitrag ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rettungsdienstvertrag in Anlehnung an das von der Stadtgemeinde Litschau entworfene Muster abschließen. Ergänzend dazu möge allerdings in den Vertrag aufgenommen werden, dass die Bezirksstelle der Gemeinde Reingers den Jahresabschluss des vorangegangenen Kalenderjahres bis zum 30. April eines jeden Jahres übermitteln muss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Österreichisches Rotes Kreuz, Gemeindebeitrag zur Beschaffung von First-Responder-Ausrüstung

Bgm. Kozar informiert den Gemeinderat über die Anschaffung von 4 Ausrüstungskoffern für First-Responder an der Bezirksstelle Litschau. 4 Rettungssanitäter haben sich zu First-Respondern ausbilden lassen. Einer von ihnen ist stets erreichbar. Ihre Aufgabe ist es, die Zeit bis zum Eintreffen von Notarzt usw. die Zeit mit wirksamen lebensrettenden Maßnahmen zu überwinden. Über

Ersuchen von Bezirksstellenleiter Zeller sollte jede der vier von der Bezirksstelle versorgten Gemeinden die Kosten in Höhe von € 400,00 übernehmen. Die Bürgermeister haben ihm dies zugesagt und werden die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse nachträglich herbeiführen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde möge die Kosten zur Anschaffung eines Ausrüstungskoffers für einen Frist Responder in Höhe von € 400,00 übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7

Kinderspielplätze, Erneuerungsanschaffungen

Die Fa. Linsbauer hat nach der letzten Spielplatzüberprüfung ein Angebot für das Reparaturmaterial bzw. für Ersatzanschaffungen übermittelt. Die bei weitem größte Investition würde durch die Erneuerung der Doppelschaukel in Hirschenschlag ausgelöst mit € 2.956,00 inkl. MwSt. Die Balkenwippen beim Gemeindeamt bzw. in Leopoldsdorf verursachen Kosten in Höhe von jeweils € 540,00 brutto.

Die Ortsvorsteher von Hirschenschlag, Leopoldsdorf und Reingers haben Kontakt mit den Obleuten der Dorferneuerung aufgenommen und gefragt, ob sie zur Mitfinanzierung der Neuanschaffungen wie 2015 mit Leopoldsdorf begonnen, bereit sind.

GGR Redl erklärt, dass der Dorferneuerungsverein Reingers diese Ersatzanschaffung mitfinanzieren wird. GGR Inhofner und Vizebgm. Lendl teilen mit, dass es von ihren Dorferneuerungsvereinen noch keine definitiven Zusagen gibt.

Der Bürgermeister beantragt daher, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge analog zu dem Beschluss vom 12.06.2015 einen Gemeindebeitrag in Höhe von 25 %, max. jedoch € 1.500,00 innerhalb von fünf Jahren für Neuanschaffungen pro Katastralgemeinde leisten. Diese Zuschüsse werden allerdings nur für genehmigte Spielgeräte geleistet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8

KG Reingers, Widmungs- und Entwidmungsverordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass er den Beschluss vom 03.03.2017 zur grundbücherlichen Durchführung eingereicht hat. Der Grundbuchsführer hat mitgeteilt, dass einzelne Trennstücke nicht vom Beschluss umfasst sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zum Beschluss vom 03.03.2017 folgenden Beschluss fassen:

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „14“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 24/3, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 142 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 10 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „16“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 23/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 319 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 2 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „7“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 872/5, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 272 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 14 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „9“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 872/5, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 272 im Grundbuch

07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 22 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, unbezeichnete Restfläche des Grundstückes Nr. 872/6, die sich durch Subtraktion der ursprünglichen Grundstücksfläche abzüglich der Trennfläche „10“ ergibt, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 272 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 7 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Anpassung der Friedhofsgebührenordnung

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung die Verordnung vom 16.06.2017 nicht zur Kenntnis genommen hat. Die §§ 2 und 3 der Verordnung entsprechen nicht der aktuellen Gesetzeslage und müssen daher neu beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die geltende Friedhofsgebührenordnung wie folgt abändern:

Der § 2 wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt zu lauten hat:

§ 2

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (30 Jahre bei Urnennischen und bei Grüften) beträgt für

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) Erdgrabstellen: | |
| 1. für 2 Leichen und Urnen | € 68,25 |
| 2. für 4 Leichen und Urnen | € 148,68 |
| b) sonstige Grabstellen: | |
| 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen | € 200,00 |
| 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen | € 300,00 |
| 3. Urnennische für 4 Urnen | € 2.500,00 |

Dem § 3 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Für Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 350,00 festgesetzt.

Der Absatz 1 des § 4 wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt zu lauten hat:

§ 4

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- a) Erdgrabstellen € 247,70
- b) Erdgrabstellen mit abzunehmenden Steindeckel € 433,86
- c) sonstigen Grabstellen (Grüften) € 618,77
- d) sonstigen Grabstellen (Urnenbeisetzung) € 186,06

Der Absatz 3 des § 4 wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt zu lauten hat:

Die Mitarbeiter des Bauhofs erbringen ihre Normalarbeitszeit zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch: 07.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 07.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für Beerdigungen, die außerhalb des angeführten Normalarbeitszeitmodells stattfinden, wird ein Zuschlag in Höhe von € 129,05 zur jeweiligen Beerdigungsgebühr gemäß Abs. 1 eingehoben.

Der § 6 wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt zu lauten hat:
(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,41.
(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,41.

Der § 7 wird dahingehend abgeändert, dass er wie folgt zu lauten hat:
Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Wohnung Reingers 81/1, Aussetzung der Wertanpassung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Problematik bei der Wertanpassung des Mietvertrages Gerda Rötzer. Frau Rötzer bezahlt netto um € 0,18 pro m² mehr als z.B. die Mieter Schuh in Reingers 2/5.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Wertanpassung bei der Mieterin Rötzer solange aussetzen, bis die Miete pro m² der Wohnung Reingers 2/5 den Betrag erreicht, den sie derzeit pro m² bezahlt, das sind € 4,50 netto pro Quadratmeter.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Reingers 43/3 – Errichtung einer Wohneinheit

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits bei der letzten Vorstandssitzung über die Absicht gesprochen wurde, in die ehemalige Mutterberatungsstelle eine Wohneinheit mit ca. 31 m² Nutzfläche einzubauen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die ehemalige Mutterberatungsstelle zu einer Wohneinheit umbauen. Die Bauarbeiten mögen mit eigenem Personal bewerkstelligt werden. Die Materialbeschaffung möge über die vorhandenen Angebote für die Turnsaalrenovierung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Reingers Nr. 2 – Fassadengestaltung

Der Bürgermeister teilt mit, dass noch heuer die Fassade an der Südseite des Gebäudes Reingers Nr. 2 gedämmt und eine Endbeschichtung hergestellt werden soll. Er möchte die Fassade mit einer Hanfdämmung herstellen.

An folgende Firmen wurden die Angebote versendet:

ÖKO & Sanierungsbau, Kuben Bau GmbH, Talkner GmbH, Raiffeisen Lagerhaus Gmünd, Brayer Bau

Sämtliche Firmen haben Angebote abgegeben. Eine Förderungszusage der NÖ Dorferneuerung liegt allerdings noch nicht vor.

GR Strohmayer beantragt deshalb, der Gemeinderat möge die Fassadengestaltung erst nach Vorliegen der Förderungszusage der NÖ Dorferneuerung in Angriff nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Vizebgm. Lendl informiert für den Familienausschuss über die Sicherung des Kinderbetreuungsstandortes, die Arbeiten in der Volksschule und die mit nahezu 40 Kindern sehr erfolgreich abgewickelte Woche der Ferienakademie.

Für den Liegenschaftsausschuss informiert GGR Inhofner über den Käferbefall im Gemeindewald. Er

hat Wolfgang Straka mit der maschinellen Schlägerung und Bringung beauftragt. Für die Bringung des verbleibenden Brennmaterials möge Rupert Weinstabl gefragt werden, ob er dieses ausführen und zu Hackgut verarbeiten möchte. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich am 18.09.2017.

GGR Redl informiert über die durchgeführten Straßenbauarbeiten in Leopoldsdorf (Spritzdecke Richtung Partenwald und Brücke vor Kaufhaus Riedl), Hirschenschlag (Zufahrt Prader) und Reingers (Sanierung Teilstück in Höhe Gehege Ritter). Derzeit laufen die Arbeiten am Neubau des Güterweges Kalkberg.

Für den Tourismusausschuss informiert GGR Ludwig über die ausstehende Abrechnung des Hanfkirtags 2017 und die derzeit in Produktion befindlichen Ortsplantafeln für den Außenbereich.

Für den Bauhof teilt der Bürgermeister mit, dass eine Energieberatung bezüglich der Beheizung stattgefunden hat. Am 29.09. wird der Standort vom Bausachverständigen begutachtet, danach werden mögliche Varianten diskutiert. Sollte es zum Tausch des Bauhoftores kommen, sollte dies laut Energieberater unbedingt über eine Gehrüre verfügen, weil ansonsten die gesamte Wärme bei jeder Öffnung des Tores verloren geht.

Energiebeauftragter GR Ing. Josef Bernhard berichtet über die Verleihung der Urkunde für die vorbildhafte Energiebuchhaltung am 8. September in St. Pölten, an der er mit Vizebgm Lendl teilgenommen hat. Er dankt ausdrücklich Heidemaria Uitz, Walter Redl und Harald Pleha für die jahrelange Arbeit an der Energiebuchhaltung.

Für die Bildungs- und Umweltgemeinderätinnen teilt GR Wilhelmine Weinstabl mit, dass das offene Bücherregal in den Wintermonaten in die Arztordination übersiedelt werden soll. Sie muss sich allerdings erst die Zustimmung von Dr. Müller einholen.

Der Bürgermeister nimmt in seinem Bericht nochmals Bezug auf die Friedhofsgestaltung. Nach der Fertigstellung des Urnenhains soll vor Allerheiligen auch noch die Abgrenzung vom Parkplatz zum dahinterliegenden Lagerplatz hergestellt werden.

Von der NÖ Landesregierung ist die Zusage eingetroffen, dass ein Zusatzbudget für die Güterwegerhaltung in Höhe von € 110.000,00 genehmigt wurde. Allerdings wurde das Förderungsmaß mit 60 % Gemeinde und 40 % Land festgelegt, obwohl die Gemeinde bei der Güterwegerhaltung stets mit dem umgekehrten Verhältnis rechnen kann. Er hat die Problematik bereits mit dem Sachbearbeiter der NÖ Agrarbezirksbehörde besprochen. Es liegt tatsächlich ein Irrtum vor, die Gemeinde erhält eine neue Förderungszusage.

Bgm. Kozar informiert den Gemeinderat weiters über die Anfrage von Edeltraud Riedl, ob nicht die Hanfhallenmiete für die Hochzeit von Sabrina Riedl erlassen werden könnte. Schließlich sorgt sie durch ihr Hochzeitsservice für zusätzliche Vermietungen. Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an, dass ein Nachlass nicht gewährt werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über ein zufälliges Gespräch mit dem Obmann des Abgabeneinhebungsverbandes Zwettl anlässlich des Abschlusskonzertes des Zitherseminars. Er wird diesbezüglich weitere Informationen einholen.

Beim Projekt Feuerwehrhaus Leopoldsdorf wird es Ende Oktober bzw. Anfang November eine Bürgerveranstaltung mit externer Begleitung begleiten, bei dem mögliche Varianten diskutiert werden sollen.

Die Straßenbeleuchtung Kleinhirschenschlag wird ebenfalls noch im laufenden Jahr installiert werden.

Aufgrund zu weniger Anmeldungen (14) für den Gemeindeausflug kommt der Gemeinderat einhellig überein, diesen kurzfristig abzusagen.

14	Grundkauf in der KG Illmanns
-----------	-------------------------------------

Seit Jahrzehnten bemüht sich die FF Illmanns, von den Eigentümern Adolf und Siegfried Müllner eine Teilfläche erwerben zu können. Ursprünglich als Erweiterungsfläche gedacht, wäre die zusätzliche Fläche nun schon allein für diverse Veranstaltungen interessant.
Bgm. Kozar teilt mit, dass er seit 2 Jahren versucht, die beiden Herren zum Verkauf einer Teilfläche bewegen zu können. Nach seinem letzten Ersuchen im Juli dieses Jahres war Herr Adolf Müllner vorgestern im Gemeindeamt und hat eingewilligt. Heute hat er mit seinem Bruder, der in Raabs lebt, das Einverständnis per Handschlag geholt.
Er beantragt, der Gemeinderat möge ein Teilstück des Grundstückes Nr. 37/1 im Ausmaß von ungefähr 250 m² zum Preis von € 15,00 pro m² von den Eigentümern Adolf und Siegfried Müllner erwerben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig


Nicht öffentlicher Teil:


15	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017
-----------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2017 wurde den Klubsprechern der im Gemeinderat vertretenen Parteien zugestellt. Weil gegen die Abfassung dieses Sitzungsprotokoll kein Einwand erhoben wird, erklärt es der Vorsitzende für genehmigt.

GR Strohmayer weist auf das Ersuchen des Bike.Fit-Vereins nach einem Platz für einen Pumptrack hin. Der Verein hätte dafür den Platz östlich des Campingplatzes vorgeschlagen. Der Gemeinderat kommt jedoch überein, dem Verein den Platz nördlich des Campingplatzes (Waldschneise) anzubieten. Wenn der Verein zustimmt, wird darüber in der nächsten Sitzung ein dementsprechender Beschluss gefasst.

Um 22.40 Uhr dankt der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

.....
Klubsprecher ÖVP

.....
Klubsprecher SPÖ